

**BACHELORSTUDIENGANG BIOCHEMIE
AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM****EIN LEITFADEN FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN**
gemäß der Prüfungsordnung ([AB-1226](#)) vom 29.08.2017**1. KREDITPUNKTE (CPs)**

- Für bestandene Praktika und benotete schriftliche Modulabschlussprüfungen erhalten Sie die im Studienplan vorgesehene Zahl von Kreditpunkten.
- Der Bachelorstudiengang ist durch den Nachweis von mindestens 180 Kreditpunkten bestanden. Davon entfallen 120 auf Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums (1. - 4. Semester).
- Ein Kreditpunkt entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Z.B. sind für Vorlesungen in der Regel eine Stunde Vorbereitungs- und eine Stunde Nachbereitungszeit vorgesehen

2. MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN**2.1. Anmeldung**

Die Teilnahme an einer Modulabschlussklausur erfordert die Anmeldung zur Prüfung über RUB eCampus:

http://www.rub.de/ecampus/ecampus-webclient/login_studierende.html

Die Anmeldung ist mindestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin freigeschaltet und kann bis zum 3. Werktag vor dem Prüfungstermin erfolgen. Bis zum 3. Werktag vor dem Prüfungstermin kann man sich wieder abmelden. Wer nicht angemeldet ist, hat keinen Anspruch auf Teilnahme. Ein Versäumen eines angemeldeten Prüfungstermins wird als „nicht bestanden“ gewertet, wenn keine durch ärztliches Attest innerhalb von 7 Tagen bescheinigte Prüfungsunfähigkeit vorgelegen hat.

2.2. Prüfungstermine

Zwei Termine werden pro Jahr für Modulabschlussprüfungen angeboten:

1. In den drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet (z.B. Februar für das WS und Juli/August für das SS)
2. In den drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters (z.B. Ende März/Anfang April für das WS und Ende September für das SS)

Die Bewertung einer Klausur wird nach spätestens drei Wochen über eCampus bekannt gegeben.

2.3. Wiederholungsregelungen

Bis zu zwei Wiederholungsprüfungen, also maximal drei Prüfungen insgesamt, sind zum Bestehen einer Modulabschlussklausur zulässig. Ausnahme: Für die Klausur zur Vorlesung Allgemeine Chemie ist der dritte Versuch nur zulässig, wenn die ersten beiden Versuche innerhalb des ersten Studiensemesters erfolgten.

Eine bestandene Klausur darf einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden, auch wenn die Klausur zuvor im ersten Versuch nicht bestanden wurde. Nach zweimaligem Nichtbestehen mit anschließendem Bestehen im dritten Versuch gibt es jedoch keine Verbesserungsmöglichkeit mehr. Nach Überschreiten der Regelstudienzeit von 6 Semestern sind Wiederholungen zur Notenverbesserung ebenfalls ausgeschlossen. Für Modulabschlussklausuren des 5. und 6. Semesters empfiehlt sich die Teilnahme zum frühestmöglichen Zeitpunkt, um sich die Chance zur Notenverbesserung zu bewahren.

Auch nach Überschreiten der Regelstudienzeit ist die Teilnahme an Modulabschlussklausuren zum erstmaligen Bestehen erlaubt, sofern man sein Kontingent von maximal drei Chancen pro Vorlesung noch nicht verbraucht hat.

Praktika dürfen nur einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden!

Das Anorganisch-chemische Grundpraktikum muss spätestens zum 4. Semester erstmalig angetreten werden, das Analytisch-chemische Grundpraktikum zum 5. Semester, das Organisch-chemische Grundpraktikum zum 6. Semester und das Physikalisch-chemische Grundpraktikum ebenfalls zum 6. Semester, andernfalls erlischt jede weitere Prüfungsberechtigung für diese Praktika. Für die meisten dieser Praktika gelten Zulassungsvoraussetzungen, die rechtzeitig erbracht sein müssen, um fristgerecht zu den Praktika zugelassen werden zu können (siehe Anhang zur Prüfungsordnung). Diese Regelungen dienen als Entscheidungshilfe, damit man nicht zuviel Zeit in einem persönlich nicht geeigneten Studiengang verliert.

2.4. Ersatzveranstaltungen

- Fehlende Kreditpunkte für maximal eine nach endgültigem Durchfallen gesperrte Pflichtveranstaltung des Grundstudiums (also der ersten 4 Semester) können auf Antrag durch Kreditpunkte für biochemische (B.Sc Biochemie) bzw. chemische (B.Sc. Chemie) Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters eventuell ersetzt werden.
- Vorsicht!: Es wird ausdrücklich davor gewarnt, diese Regelung z. B. zum „Abwählen“ durch dreimaliges Durchfallen von Mathematik zu missbrauchen; es fehlen dann wesentliche Voraussetzung zum Bestehen anderer Modulabschlussprüfungen.
- Bis zu maximal 30 Kreditpunkten können durch Zusatzfächer wie z. B. Betriebswirtschaft, Informatik, Jura usw. im 5. und 6. Semester belegt und angerechnet werden. Für Studierende, die ein Master-Studium in Biochemie absolvieren wollen, wird dringend empfohlen, die laut Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen vollständig zu absolvieren.
- Bitte beachten Sie, dass Sie für die Zulassung zum zulassungseingeschränkten Master-Studiengang einen „Qualifizierten Bachelor-Abschluss“ benötigen, der in den Masterprüfungsordnungen definiert ist: Sie benötigen zur Zulassung mindestens 60 CP aus Praktika.

3. BACHELOR-ARBEIT

Bitte beachten Sie hierzu die Leitfäden für Bachelor-Arbeiten.

4. GESAMTNOTE

Zur Ermittlung der Gesamtnote des Bachelor-Studiums werden die Noten für die einzelnen Modulabschlussprüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit zunächst mit den jeweiligen Kreditpunkten multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Kreditpunkte dividiert.

5. TRANSKRIPTE

Ihren Studienfortschritt können Sie jederzeit über eCampus kontrollieren.